

A S V – Wir bewegen Bremen



Tragen Sie mit uns gemeinsam in Bremen -dem wohl schönsten und kleinsten Bundesland- als Mitarbeiter:in (w/m/d) in der Abteilung „Brücken- und Ingenieurbau“ zu einem reibungslosen und planungssicheren Ablauf auf Bremens Straßen bei. Sie erwartet ein spannendes Themenfeld, ein tolles und engagiertes Team und die Möglichkeit, Stadt und Land Bremen aktiv mit zu gestalten.

Beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Brücken- und Ingenieurbau“ im Referat „Entwurf und Statik, Bauwerksprüfung und -datenmanagement“ der Dienstposten

einer Planungstechnikerin bzw. eines Planungstechnikers (w/m/d)

mit 20 Stunden zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach Entgeltgruppe 9a TV-L bewertet.

Das erwartet Sie:

- Führung des Geographischen InformationsSystems (GIS) für die Bauwerksdaten und Visualisierung von Bauwerksdaten
- Entwurfsplanungen von Maßnahmen (Anfertigen von CAD-Zeichnungen), Beschaffung von Planungsdaten, Prüfung und Archivierung der Planungs- und Bestandsunterlagen (digital, aber auch analog) sowie Konvertierung von Planungs- und Bestandsunterlagen
- Statische Untersuchungen im Zuge von Schwertransportgenehmigung
- Aufbereitung der Kartengrundlagen unterschiedlicher Datenformate für interne und externe Stellen

Das erwarten wir:

- Staatlich geprüfte(r) Techniker:in (w/m/d) der Fachrichtung konstruktiver Ingenieurbau **oder** vergleichbare Qualifikation (Sonstige Bewerber/innen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, werden berücksichtigt)
- Aktuelles Fachwissen, umfassende Kenntnisse und langjährige Erfahrungen im konstruktiven Ingenieurbau
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C2)

Darüber hinaus erwarten wir:

- Teamfähigkeit, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zu regelmäßigen fachbezogenen Fortbildungen
- Erfahrungen mit Datenbankanwendungen, u. a. SIB-Bauwerke, Geographischen Informationssystemen (GIS), CAD-Anwendungen, TT-SIB, VEMAGS-Statik, Map-Info und Grafikprogrammen
- Anwendungssichere DV-Kenntnisse (MS-Office)

Das bieten wir:

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten
- ✓ einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung und betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ ein günstiges Jobticket sowie einen innenstadtnahen Arbeitsplatz
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet

Das Amt für Straßen und Verkehr unterstützt aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Schlese (Personalreferentin) unter der Tel. Nr. 0421/361-87291 und Frau Gödje unter der Telefonnummer 0421/361-15182 oder per E-Mail Anschrift

kathi.schlese@asv.bremen.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bevorzugt per Email unter Angabe der Kennziffer **2023/April_50-5** innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an:

bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das
Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.